



Region Hannover

Der Regionspräsident

50 Fachbereich Soziales

► **Nr. 2130 (IV) AaA**

Hannover, 3. April 2019

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei--chend	Ja	Nein	Ent-hal--tung

Veruntreute Gelder des Arbeiter Samariter Bundes Anfrage der AfD-Fraktion vom 11. März 2019

Sachverhalt:

Presseberichten zur Folge sollen mehr als 3.000.000 € durch einen Mitarbeiter/Geschäftsführer des Arbeiter Samariter Bundes der Niederlassung Hannover 2016 und 2017 durch fiktive Rechnungen nicht erbrachter Bewachungsleistungen in Flüchtlingsunterkünften in Absprache mit dem Betreiber eines Sicherheitsdienstes abgerechnet worden sein..

In den Haushaltsplänen 2016 und 2017 tauchen u.a. unter Produkt 503131 Millionenbeträge für Flüchtlinge auf.

Fragen:

1. Sind von den Beträgen Gelder der Region direkt an den ASB geflossen?
 2. Sind Gelder über die Kommunen an den ASB geflossen?
 3. Hat es im Vorfeld Ausschreibungen gegeben?
 4. Hat es durch die Region oder Kommunen direkte Kontrollen über die erbrachten bzw. nicht erbrachten Dienstleistungen gegeben
 5. Falls nicht, warum nicht?
 6. Wenn Aufträge vergeben werden, so ist es allgemein üblich, auch die erbrachten Dienstleistungen zu kontrollieren, wer ist dafür zuständig? Von wem wurden Kontrollen durchgeführt?
-

7. Sind Gelder für Bewachungen an andere Unternehmen bzw. gemeinnützige Vereine geflossen?
8. Was ist der Region über das in der Presse erwähnte Bewachungsunternehmen bekannt? Um welches Unternehmen handelt es sich?
9. Sollten ausschließlich von Kommunen Gelder an den ASB geflossen sein, was wird die Region unternehmen, um die veruntreuten Gelder zurück zu bekommen? Um welche Kommunen handelt es sich in diesem Fall?

Die Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Die Region Hannover hat im Rahmen der Amtshilfe für das Land Niedersachsen in der Zeit vom 29.10.2015 – 29.02.2016 u. a. die Erstaufnahmeeinrichtung Sennheiser/Burgdorf zur Verfügung gestellt. Der Betrieb erfolgte durch den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB). Die Region hat Leistungen an den ASB für den Betrieb in Form von Pauschalen pro Platz erbracht. Über die Bestandteile und die Höhe der Pauschale haben sich das Land Niedersachsen und die Träger der freien Wohlfahrtspflege verständigt.

Zu 2. bis 9.

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist grundsätzlich Angelegenheit der Städte und Gemeinden. Die Region Hannover hat als Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für die existenzsichernden Leistungen aufzukommen. Dazu gehören auch die Kosten, die im Rahmen der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft anfallen. Da die Landeshauptstadt Hannover für ihren Bereich selbst Träger der Leistungen nach dem AsylbLG ist, kommt die Region Hannover nur für die im Umland entstehenden Kosten auf.

Im Laufe des Jahres 2015 hat die Region Hannover zur Unterstützung der Kommunen unter Beteiligung von Vertretern der Städte und Gemeinden Regelungen u.a. zur Abwicklung der Kosten in Gemeinschaftsunterkünften erarbeitet. Danach sind als Bestandteil der Kosten der Unterbringung u.a. Aufwendungen für die Bewachung der Unterkunft zu akzeptieren.

Betrieben wurden die Gemeinschaftsunterkünfte entweder durch die Städte und Gemeinden selbst oder durch vertraglich beauftragte Firmen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Diese Betreiber haben - sofern vorhanden - den Wachdienst i.d.R. durch Subunternehmen wahrnehmen lassen.

Da der Name des in das Betrugsverfahren involvierten Sicherheitsunternehmens öffentlich nicht bekannt ist kann von der Regionsverwaltung nicht nachvollzogen werden, in welcher vom ASB betriebenen Gemeinschaftsunterkunft dieser Sicherheitsdienst eingesetzt wurde. Hier sind eventuelle Nachfragen der Justizorgane im laufenden Ermittlungsverfahren abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund wird um Verständnis gebeten, dass die Fragen 2 bis 9 nur in dieser Form beantwortet werden können.

Anlage(n):

